

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0417/18	Datum 29.08.2018
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister Stadtrat	04.09.2018 20.09.2018	nicht öffentlich öffentlich	Genehmigung OB Beschlussfassung

Beteiligungen FB62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Altkleiderkonzept

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Altkleiderkonzept (Konzept für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Aufstellung von Sammelcontainern für Altkleider und Altschuhe im öffentlichen Straßenraum).

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Steffen Scheel	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift
---------------------------------------	----------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.10.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Auf Grund von Klagen von Entsorgungsunternehmen für Altkleider, welche die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von Altkleidercontainern zum Gegenstand hatten, wurde vom Verwaltungsgericht das Konzept zur Containersammlung von Altkleidern und Altschuhen (DS0270/15) der Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtratsbeschluss-Nr.: 518-017(VI)15 vom 03.09.2015, überprüft.

Mit dem Urteil vom 23.08.2018 wurde durch das Verwaltungsgericht festgestellt, dass einige Punkte des Konzeptes bei den Anforderungen an den Antragsteller keinen ausschließlich straßenrechtlichen Bezug haben und damit nicht verwendet werden dürfen, um die Antragsteller miteinander zu vergleichen und deren Geeignetheit dadurch festzustellen. Das derzeitige Konzept kann somit für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse für den folgenden Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 so nicht verwendet werden und ist durch ein neues Konzept (Altkleiderkonzept) zu ersetzen.

Damit die Stadtverwaltung weiterhin handlungsfähig bleibt, wurde das Konzept unter Beachtung der Vorgaben des Verwaltungsgerichts überarbeitet. Da die Urteilsbegründung noch nicht vorliegt, wurde auf der Grundlage der in der mündlichen Verhandlung vom Gericht gegebenen Hinweise ein geändertes Konzept erarbeitet. Weiterhin wurde es erforderlich, Kriterien für die Aufteilung von gleichwertig vorliegenden Anträgen zu erstellen. Somit wird eine gerichtsfeste Verteilung der Containerstellplätze hergestellt.

Die Stadtverwaltung benötigt den schnellstmöglichen Beschluss durch den Stadtrat, um den potenziellen Antragstellern rechtzeitig die Gelegenheit zu geben, von diesem Konzept Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Anlage 1 zur DS0417/18 - Altkleiderkonzept

Anlage 2 zur DS0417/18 – Standortliste Altkleidercontainer